

## Erneut Budget-Defizit

*Die Gemeindeversammlung vom 29. November befindet über das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 455'000 Franken und einem unveränderten Steuerfuss von 2.20 Einheiten. Die Verwaltungsbeschwerde gegen den Gestaltungsplan Chrägade ist vom Kantonsgericht gutgeheissen worden.*

Der veranschlagte Aufwandüberschuss von Fr. 455'219.86 in der Erfolgsrechnung resultiert aus einem Ertrag von 34.95 Millionen und einem Aufwand von 35.40 Millionen. Die Investitionsrechnung enthält Projekte in den Bereichen Liegenschaften, Strassen, Abwasserbeseitigung sowie weiteren Bereichen mit einer Nettoinvestitionszunahme von 3.87 Millionen Franken.

An der Budget-Gemeindeversammlung wird ebenfalls der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Für die Jahre 2024-2026 ist mit hohen Investitionen von rund 15 Millionen Franken zu rechnen, was eine vorübergehende Erhöhung der Verschuldung zur Folge haben wird.

Zudem befinden die Stimmberechtigten über die Leistungsaufträge je Aufgabenbereiche, den Steuerfuss und die Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

Weitere Informationen können der Botschaft zur Gemeindeversammlung entnommen werden, die allen Haushaltungen zugestellt wird.

### Vereins- und Einzelehrungen

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 ist ferner die Ehrung von Vereinen und Einzelpersonen traktandiert, die in den letzten zwölf Monaten an nationalen oder internationalen Wettkämpfen oder Wettbewerben teilgenommen haben. Die Bevölkerung wird gebeten, zu ehrende Vereine oder Einzelpersonen bis am Montag, 14. November 2022, unter Angabe der Anzahl der Teilnehmenden, der Art der Leistung, des Rangs usw. zu melden an: Cathrin Perna-Bühlmann, Zentrale Dienste, Telefon 041 485 87 24 oder [cathrin.perna@schueepfheim.ch](mailto:cathrin.perna@schueepfheim.ch).

### Gestaltungsplan Chrägade

Anlässlich der Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2018 wurde das Grundstück Nr. 1010, Chrägade, in die Wohnzone W2b überführt. Seit Ende 2018 besteht ein Kaufrecht zugunsten der Arnet Baumanagement AG. Diese reichte im Juni 2019 einen Gestaltungsplan mit vier Mehrfamilienhäusern und einer unterirdischen Autoeinstellhalle ein. Aufgrund der öffentlichen Auflage machten einige Eigentümer benachbarter Grundstücke Einsprache. Im Juni 2021 genehmigte das Regionale Bauamt Schüpfheim unter Einspracheerledigung bzw. -abweisung den Gestaltungsplan mit Bedingungen und Auflagen: Namentlich wurde eine Norm-Abweichung von zehn Prozent bei der Gesamthöhe und bei der Überbauungsziffer unter dem Vorbehalt gewährt, dass der Nachweis über besondere Massnahmen zum sparsamen Umgang mit der Energie und zur Verwendung von erneuerbaren Energieträgern bei der Einreichung des Baugesuchs erbracht werde. Gegen den Entscheid des Regionalen Bauamtes wurde eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht.

Mit Urteil vom 7. September 2022 hat das Kantonsgericht die Beschwerde schliesslich gutgeheissen und den Entscheid des Regionalen Bauamtes aufgehoben. Dieses hat neu

über die Genehmigung des Gestaltungsplans Chrägade zu entscheiden, sobald der Bauherr die erforderlichen Projektanpassungen (Nachweis Qualitätsmerkmal Energie und gemeinschaftlich nutzbare Aussenräume) vornimmt. Das Argument der Einsprechenden, dass der Einfamilienhaus-Charakter des Quartiers gestört werde, wird allerdings vom Kantonsgericht damit entkräftet, dass sich das Bauvorhaben «gut in die Umgebung eingliedert» und «der Bau von Mehrfamilienhäusern hier nicht den Zonencharakter in unzulässiger Weise tangiert». Insgesamt attestiert das Kantonsgericht der Beschwerdegegnerin Arnet Bau Management AG «eine bau- und siedlungsgerecht gelungene Planung, die auch architektonisch eine hohe Qualität aufweist und dem Grundsatz haushälterischen Umgangs mit dem Boden Rechnung trägt».

### **Eingabefrist Prämienverbilligung**

Die Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2023 muss online beantragt werden. Das Anmeldeformular ist unter <https://ipv.was-luzern.ch> abrufbar und muss bis spätestens am 31. Oktober 2022 elektronisch an die WAS Ausgleichskasse Luzern übermittelt werden. Bei Fragen steht die örtliche AHV-Zweigstelle (Tel. 041 485 87 00) gerne zur Verfügung.

### **Sperrung Bahnübergang Schmidgass**

Die SBB melden, dass sie den Bahnübergang in der Schmidgass am Freitag, 4. November 2022, von 07.30 bis 17.00 Uhr für Unterhaltsarbeiten komplett sperren werden. Die Sperrung wird rund eine Woche vorher auf einer Infotafel vor Ort angekündigt.

### **Dorfumfahrung und Sammelstelle**

Am Donnerstag, 10. November, findet der Kalte Markt statt. Auf die Verkehrsumleitung wird im Entlebucher Anzeiger vom 2. November, Rubrik Lokaltermin/Region, hingewiesen. Wegen den erschwerten Verkehrsverhältnissen bleibt die Sammelstelle Schächli den ganzen Tag geschlossen (siehe Entsorgungskalender).

### **Lungenliga am Kalten Markt**

Die Gesundheitskommission Schüpfheim organisiert am Kalten Markt eine Informationsveranstaltung der Lungenliga Zentralschweiz, und zwar von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Gemeindesaal Adler. Es besteht unter anderem die Möglichkeit, kostenlos und unverbindlich mit einem Pulsoxymeter den Sauerstoffgehalt im Blut messen zu lassen. Alle Interessierten sind freundlich eingeladen.

### **Sträucher richtig schneiden**

Das kantonale Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, den Fahrbahn- und Trottoirbereich von ausladenden Ästen freizuhalten. Einhängendes Astwerk von Bäumen und Hecken behindert oft die Sicht und bildet eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer. Um Unfälle zu vermeiden und die Grundeigentümer vor Haftungsfällen zu schützen, erinnert die Gemeinde daran, im Herbst die notwendigen Massnahmen für Fahrbahnen und Trottoirs, im Sichtbereich von Einmündungen und Kreuzungen sowie bei Beleuchtungen zu treffen. Die lichte Höhe ab Boden beträgt 4.5 Meter im Fahrbahnbereich und 2.5 Meter bei Trottoirs. Bei Einmündungen und Kreuzungen dürfen Sträucher und Hecken nicht höher und näher als 60 Zentimeter sein. Im Hochwasserprofil von Gewässern müssen nicht nur Sträucher geschnitten, sondern auch Böschungen gemäht werden. Im Unterlassungsfall erfolgen Massnahmen durch die Strassengenossenschaften oder die Gemeinde zulasten der Grundeigentümer. Für das Verständnis und die rechtskonforme Ausführung der Arbeiten wird gedankt.

### **LZ-Weihnachtsaktion**

Die Luzerner Zeitung sammelt wie in früheren Jahren Geld für die Unterstützung von Menschen in Notlagen. Hilfsbedürftige können ihre Gesuche um finanzielle Unterstützung nur über die Sozialämter der Gemeinden oder über soziale Institutionen einreichen. Erste Anlaufstelle in der Gemeinde Schüpfheim ist das SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil, Hauptstrasse 13, Telefon 041 485 72 00.

### **Neue Präses des Blaurings**

Nach dem Rücktritt von Ines Emmenegger übernimmt Jana Lötscher ab dem 1. Januar 2023 das Präsesamt beim Blauring Schüpfheim. Jugendkommission und Kirchgemeinde sind überzeugt, in der ausgebildeten Sozialpädagogin und früheren Blauringleiterin eine fachkompetente und erfahrene Persönlichkeit gefunden zu haben, und wünschen ihr Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt.

### **Amtliche Mitteilungen**

#### **Schüpfheim**

#### **Erteilte Baubewilligungen**

- Bucher Hanspeter, Madershus, für den Umbau des Milchviehstalls;
- Clear Channel Schweiz AG, für den Neubau einer Reklameanschlagstelle, Unterdorf;
- Einwohnergemeinde Schüpfheim, für das Erstellen einer Container- und Parkplatzanlage, Wegmatte 1;
- Emmenegger-Gertsch Remo und Anna, Schächli 8, für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe, innen aufgestellt, Chlosterbüel 18a;
- Stalder Tiefbau AG, Längacher 19, für den Neubau von drei Bogenhallen;
- Tanner Reto, Halde 1, für den Neubau eines Ökonomiegebäudes.